



Institut für
Sachverständigenwesen



Gutachter Vollmer

Ingenieurbüro für Agrargutachten

Roland Wilhelm Vollmer

Diplom - Agraringenieur

Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für Wein- und Obstbau und Bewertung
und Schätzung unbebauter landw. Grundstücke

Öffentlich bestellter und vereidigter
Versteigerer für Versteigerungen von landw. Gebäuden
und Grundstücken, landw. Geräten, Maschinen sowie
Erzeugnissen und Vorräten

Spirituosensachverständiger

Öffentlich bestellter Schätzer für Wild- und Jagdschäden

Mitglied im Hauptverband der landw. Buchstellen und
Sachverständigen e.V. HLBS

Löchgauer Str. 13
74321 Bietigheim-Bissingen

Fon: 07142 / 44223

Fax: 07142 / 46139

Mobil: 0173 300 1152

E-Mail: roland-vollmer@gutachter-vollmer.de

Internet: www.gutachter-vollmer.de

Roland W. Vollmer • Löchgauer Str. 13 • 74321 Bietigheim-Bissingen

Original

Sachverständigengutachten

in Sachen

LBBW / Agrarstruktur

Reg. Nr.: 18062025

vom 14.03.2026

LBBW / Agrarstruktur

15.03.2026/RV

Nr. **18062025**

Blatt: 02



Institut für
Sachverständigenwesen



MITGLIED IM
Hauptverband der landwirtschaftlichen
Buchstellen und Sachverständigen e.V.

Roland W. Vollmer • Löchgauer Str. 13 • 74321 Bietigheim-Bissingen

LBBW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH
Erschl.-Träger „Laiblinger Weg“
Postfach 103023

70026 Stuttgart



Gutachter Vollmer

Ingenieurbüro für Agrargutachten

Roland Wilhelm Vollmer

Diplom - Agraringenieur

Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für Wein- und Obstbau und Bewertung
und Schätzung unbebauter landw. Grundstücke

Öffentlich bestellter und vereidigter
Versteigerer für Versteigerungen von landw. Gebäuden
und Grundstücken, landw. Geräten, Maschinen sowie
Erzeugnissen und Vorräten

Spirituosensachverständiger

Öffentlich bestellter Schätzer für Wild- und Jagdschäden

Mitglied im Hauptverband der landw. Buchstellen und
Sachverständigen e.V. HLBS

Löchgauer Str. 13
74321 Bietigheim-Bissingen

Fon: 07142 / 44223

Fax: 07142 / 46139

Mobil: 0173 300 1152

E-Mail: roland-vollmer@gutachter-vollmer.de

Internet: www.gutachter-vollmer.de

1. Vorbemerkungen

Die LBBW benötigt für die Gebietsentwicklung „Laiblinger Weg“ in Schwieberdingen ein Agrarstruktur-Gutachten.

2. Allgemeine Angaben

2.1. Flurstücksbeschreibung

Es handelt sich um ein abgeschlossenes, erschlossenes Gebiet. Die dort angesiedelten Flurstücke werden landwirtschaftlich, als Wegeflächen, als Parkplatzflächen und als Wasserhochbehälter genutzt.

LBBW / Agrarstruktur

15.03.2026/RV

Nr. **18062025**

Blatt: 03

2.2. Konkretisierung des Bewertungsauftrages

2.2.1. Anlass der Bewertung

Notwendige Erstellung eines Agrarstrukturgutachtens

2.3. Grundlagen der Bewertung

2.3.1. Vorliegende Unterlagen

Dem Gutachter lagen zur Beurteilung die folgenden, überlassenen Unterlagen vor:

- Grundstücksdaten
- Flurkarte

Des Weiteren stützt sich der Gutachter auf Erkenntnisse aus dem Ortstermin, eigene Erfahrungen und Erkenntnisse aus seinen Recherchen.

2.3.2. Objektbesichtigung

Es fanden eine Objektbesichtigung statt.

Die Ortsbesichtigung fand am Freitag, den 04. April 2025 statt.

Bei der Besichtigung waren anwesend:

- Roland Vollmer als Gutachter

2.4. Urheberrechtsschutz / Ausschlusskriterien

2.4.1. Urheberrechtsschutz / Haftung

Das Ingenieurbüro für Agrargutachten Roland VOLLMER behält an den von ihm erbrachten Leistungen, soweit sie urheberrechtsfähig sind, das Urheberrecht. Insoweit darf der Auftraggeber das im Rahmen des Auftrages gefertigte Gutachten inklusive aller sonstigen Anlagen nur für den Zweck verwenden, für den es vereinbarungsgemäß bestimmt ist. Für jede anderweitige Verwendung wird vom Ingenieurbüro für Agrargutachten Roland VOLLMER keine Haftung übernommen.

Es wird ein Haftungsausschluss dahingehend vereinbart, dass nicht gehaftet wird für Schäden, die auf evtl. Mängel im Gutachten zurückzuführen sind und auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen.

LBBW / Agrarstruktur

15.03.2026/RV

Nr. **18062025**

Blatt: 04

Soweit für Gutachtenthemen keine öffentliche Bestellung gegeben ist, tritt der SV als freier Gutachter auf.

2.4.2. Ausschlusskriterien

Alle Hinweise zur Größe, Beschaffenheit und Eigenschaften von Grund und Boden, sowie alle Daten zu den baulichen Anlagen ergeben sich, sofern nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, ausschließlich aus den auftraggeberseitig vorgelegten Unterlagen und Auskünften. Ein eigenes Aufmaß erfolgte nicht.

Ergänzende Informationen wurden während der Ortsbesichtigung im Rahmen der rein visuellen Bestandsaufnahme gewonnen und im Übrigen telefonisch bei den zuständigen Ämtern und Behörden erfragt oder per Internet erhoben.

Die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen (einschließlich Genehmigungen, Auflagen, Abnahmen, Konzessionen und dergleichen) wurde nicht geprüft. Ferner wurde nicht geprüft, ob behördliche Beanstandungen bestehen. Es wird unterstellt, dass die formelle und materielle Legalität hinsichtlich Bestand und Nutzung der gesamten Flächen gegeben ist.

3. Grundbuch

Ein Grundbuchauszug liegt dem Gutachter nicht vor.

3.1. Rechte, Lasten und Beschränkungen außerhalb des Grundbuchs

Dem SV liegen keine Informationen vor.

3.2. Altlasten / Kontaminierung

Augenscheinlich konnten bei der Objektbesichtigung keine Altlasten-Verdachtsmomente festgestellt werden. Weitere Informationen erhielt der SV nicht. Eine Kontaminierung mit bodenschädlichen Stoffen konnte augenscheinlich nicht erkannt werden.

4. Beschreibung

4.1. Grundstücks- und Lagebeschreibung

Die betroffenen Flächen liegen allesamt auf der Gemarkung Schwieberdingen.

LBBW / Agrarstruktur

15.03.2026/RV

Nr. **18062025**

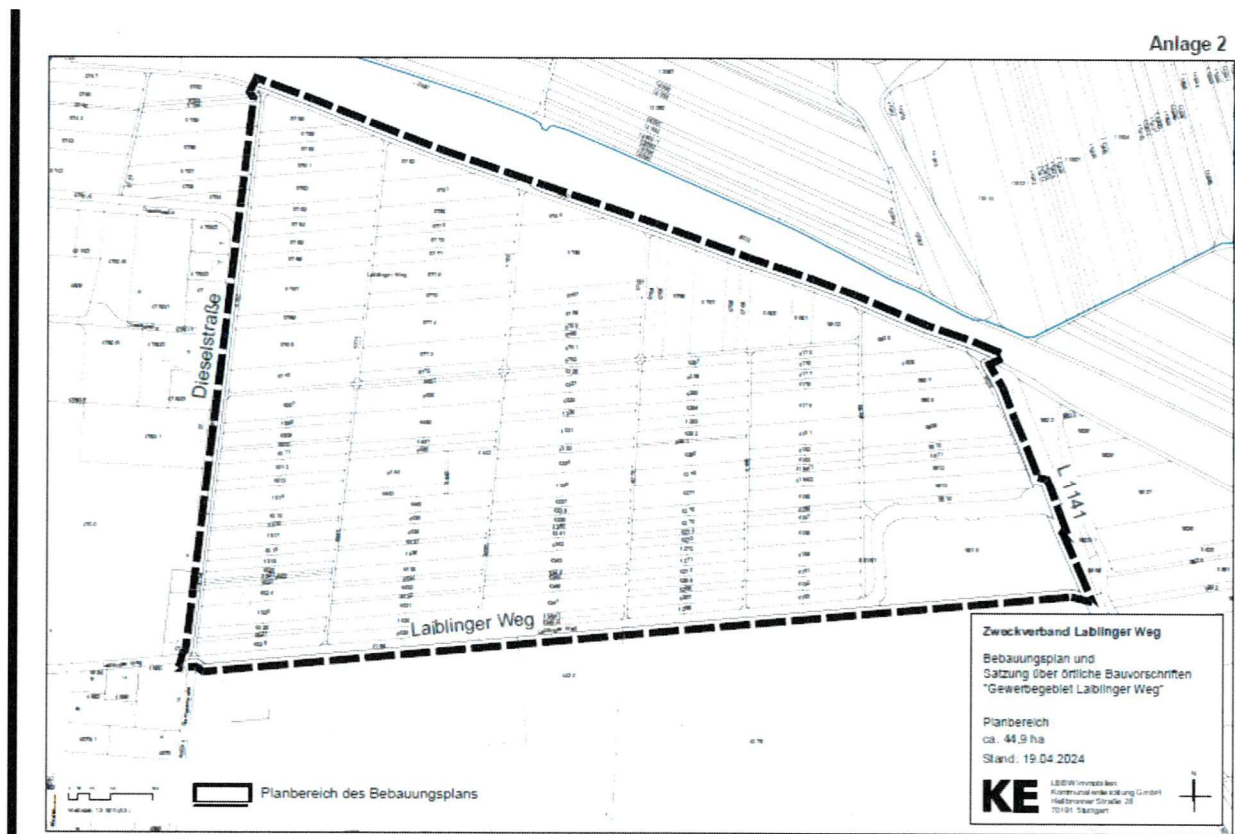
Blatt: 05

Die Flächen sind vermessen und durch Wirtschaftswege erschlossen. Die Flächen sind arrondiert und sollen für kommunale Entwicklungsmaßnahmen erschlossen werden. Dies setzt die Existenz eines Agrarstrukturgutachtens voraus.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen sind die Grundstücke vermessen und abgemarkt. Die Lage der Grenzsteine sowie die Übereinstimmung des Grenzverlaufs mit dem Katasternachweis wurde vom Sachverständigen nicht überprüft.

Es besteht ein öffentlicher Straßen- / Wirtschaftswegzugang zu allen Grundstücken.

Anlage 1: Überlassener Kartenauszug



LBBW / Agrarstruktur

15.03.2026/RV

Nr. **18062025**

Blatt: 06

Anlage 2: Überlassener Kartenauszug / Darstellung der Pachtverhältnisse



4.2. Stichtag

Stichtag	Der Stichtag für das Gutachten ist der 04. April 2025

LBBW / Agrarstruktur

15.03.2026/RV

Nr. **18062025**

Blatt: 07

5. Sachverständige Wertung

Bei der Erstellung eines Agrarstrukturgutachtens auf Grund einer Baulanderschließung bewertet dieses Gutachten die Auswirkungen der geplanten Umnutzung landwirtschaftlicher Flächen auf die Agrarstruktur in dem betroffenen Bereich. Dieses Agrarstrukturgutachten dient als Grundlage zur Prüfung, ob die Inanspruchnahme der Flächen agrarstrukturell vertretbar ist und ob betroffene Betriebe in Ihrer Existenz oder Bewirtschaftung beeinträchtigt werden.

Bei Hinweisen darauf, dass Betriebe beeinträchtigt werden und in Ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet sind, ist für die betroffenen Betriebe ein Existenzgefährdungsgutachten zu erstellen. Dieses Gutachten dient als Grundlage für Entscheidungen, die die Entschädigungsregelungen oder Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen betreffen.

In Betracht gezogen werden bei dieser Auswertung lediglich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Wege und Flächen mit anderer Nutzung finden keine Beachtung.

Berücksichtigung von Pachtflächen:

Pachtflächen finden Berücksichtigung, soweit sie dem Betrieb langfristig zur Verfügung stehen und betriebswirtschaftlich relevant sind. Hier vor allem Flächen mit langfristigen Pachtverträgen.

Der Sachverständige setzt hier folgende Einteilung an:

- Selbstbewirtschaftete Eigentumsflächen sind sofort verfügbar.
- Flächen mit entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen bzw. lediglich mündlichen Pachtabmachungen sind sofort verfügbar.
- Flächen, für die schriftliche Pachtverträge mit gesetzlicher Kündigungsfrist bestehen sind mittelfristig verfügbar.
- Flächen, für die Pachtverhältnisse mit langer Laufzeit bestehen, sind erst nach Ablauf der Pachtzeit, bzw. nach einer einvernehmlichen Auflösung des Pachtverhältnisses frei verfügbar.

Eine Besonderheit ergibt sich aus der Tatsache, dass es im Laufe der Jahre zum Pflugtausch kam. D.h. teilweise ist weder dem Eigentümer noch dem ursprünglichen Pächter bekannt, wer derzeit die ursprüngliche Fläche bewirtschaftet.

LBBW / Agrarstruktur

15.03.2026/RV

Nr. **18062025**

Blatt: 08

5.2. Beschreibung

Im vorliegenden Fall sind, nach Auszählung des Sachverständigen, 166 Parzellen betroffen, davon sind

- 13 Parzellen befestigte Wege oder Straßenbegleitgrün. Diese Flächen finden bei der Begutachtung keine Beachtung.
- 1 Parzelle ist mit einem Wasserhochbehälter (Flst.Nr.: 4442) bebaut. Diese Fläche findet bei der Begutachtung keine Berücksichtigung.
- Die Flurstücke Nr.: 4429, 4430, 4431, 4432, 4522, 4523, 4524, 4525, 4526, 4527, 4528, 9818 sind Parkierungsflächen. Diese 12 Flächen finden bei der Begutachtung keine Berücksichtigung.
- Bei den restlichen 140 Flächen handelt es sich um Acker- und Grünlandflächen. Sonderkulturflächen (Reben, Obst, Hopfen) sind nicht vorhanden.

Der Sachverständige erstellt, soweit es die Datenlage erlaubt, eine Liste, in der die jeweiligen Flurstücke dem Bewirtschafter zugeordnet werden und Hinweise auf die Besitzverhältnisse eingefügt sind.

Tabelle 1: Auswertung der Besitzverhältnisse und Kündigungsmöglichkeiten

Tabelle 1 : Auswertung der Besitzverhältnisse und Kündigungsmöglichkeiten

Name Pächter / Eigentümer	Fläche		Kündigung		
	Flst.Nr.:	(m ²)	sofort	gesetzlich	langfristig
[REDACTED]	4507	4646			x
	4450	4836			x
	4451	691			x
	4448	5987			x
	4443	1573		x	
	9782	2427		x	
	Anzahl/Fläche	6	0	2	4
[REDACTED]	4280	3551			x
	4279	2469			x
	4271	1770			x
	4281	348			x
	9801	1627	x		
	5267	1847			x

LBBW / Agrarstruktur

15.03.2026/RV

Nr. **18062025**

Blatt: 09

	4276	1766	x		
	4183	s.u.	x		
	4284	s.u.	x		
	4285	5828	x		
	4269	750	x		
	4270	804	x		
	4277	1823	x		
	9800	4066	x		
	9810	1847	x		
	4282	1956	Eigennutzung		
	4283	1751	Eigennutzung		
	9802	2610	x		
	4268	1077	x		
	9811	1966	x		
	4181	3570	x		
Anzahl/Fläche	21	41426	16	0	5
	4515	2255			x
	9799	1253			x
	9786	11084	x		
	9766	2665	x		
	9798	1556	x		
	9767	7836	x		
	9787	2998	x		
	9765	3220	?	?	?
	9795	1521	?	?	?
Anzahl/Fläche	9	34388	5		2
	4519	1949			x
	9768	2239	x		
	4266	1582	x		
	4178	1544	x		
	4175	1573		x	
	4187	1657	x		
Anzahl/Fläche	6	10544	4	1	1
	9812	3795	x		
Anzahl/Fläche	1	3795	1		
	9778	3172		x	
	4333	1617	x		
	4334	3726	x		
	9779	2029	?	?	?
	4444	4399	?	?	?
	4446	1401	Eigennutzung		

LBBW / Agrarstruktur

15.03.2026/RV

Nr. 18062025

Blatt: 10

Anzahl/Fläche

Anzahl / Fläche

9762	5193	Eigennutzung		
9781	s.u.	?	?	?
9808	8410	?	?	?
9763	2426	x		
9806	3194		x	
9759	1910	x		
9788	3476	x		
4447	1752	?	?	?
9780	3623	?	?	?
4517	3350	x		
4516	542	x		
17	50220	9	2	
9764	2702	x		
4327	3139	x		
4192	s.u.		x	
4193	s.u.		x	
4330	s.u.		x	
4331	s.u.		x	
4440	14185		x	
4509	2629		x	
4508	1672		x	
9770	3987	x		
4328	3032	?	?	?
9769	3533	?	?	?
4341	1726	?	?	?
13	36605	3	7	0
4189	3597	x		
4272	1730	x		
4275	1948	x		
4337	2038	x		
4339	1834	x		
4340	935	x		
4343	3781	x		
4344	894	x		
4345	980	x		
4346	2315	x		
4347	4128	x		
4433	2730		x	
4434	955		x	
4436	3678		x	
4526	1668	x		

LBBW / Agrarstruktur

15.03.2026/RV

Nr. 18062025

Blatt: 11

	4527	728	x		
	4528	2403	x		
	9818	19771	x		
	4431	s.u.		x	
	4432	3959		x	
	4430	1361	?	?	?
	4525	1899	?	?	?
	4429	1153	?	?	?
	4525	1899	?	?	?
Anzahl/Fläche	24	66384	15	5	0
	4326	s.u.	?	?	?
	9791	6040	?	?	?
	4177	1496	?	?	?
Anzahl/Fläche	3	7536	0	0	0
	4518	1843		x	
	4522	443	x		
	4523	851	x		
	4524	2892	x		
Anzahl/Fläche	4	2892	3	1	0
	4520	s.u.		x	
	4521	1791		x	
Anzahl/Fläche	2	1791	0	2	0
	4188	s.u.	x		
	9776	s.u.	x		
	9807	11555	x		
	4512	2844	x		
	4513	1889	x		
	4185	3137	x		
	4186	806	x		
	4184/1	1217	x		
	4184/2	2304	x		
Anzahl/Fläche	9	23752	9	0	0
	9761	2747		x	
Anzahl/Fläche	1	2747	0	1	0
	9760	2580		x	
	4286	2788	x		
	4287	1484	x		
	9777	2364	x		
Anzahl/Fläche	4	9216	3	1	0
	4191	846	x		
	4182	1530	x		

LBBW / Agrarstruktur

15.03.2026/RV

Nr. 18062025

Blatt: 12

Anzahl/Fläche	2	2376	2	0	0
	9796	4089	x		
	9797	4336	x		
Anzahl/Fläche	2	8425	2	0	0
	9758	2258	x		
Anzahl/Fläche	1	2258	1	0	0
	9773	4874	x		
	9772	1848	?	?	?
	9784	1936	x		
Anzahl/Fläche	3	8658	2	0	0
	9805	2679	x		
	9809	5964	x		
Anzahl/Fläche	2	8643	2	0	0
	4348/1	s.u.		x	
	4348/2	2462		x	
Anzahl/Fläche	2	2462	0	2	0
	4510	s.u.	x		
	4511	2861	x		
Anzahl/Fläche	2	2861	2	0	0
	4437	836	x		
	4438	3268	x		
Anzahl/Fläche	2	4104	2	0	0
	9769	3533	?	?	?
Anzahl/Fläche	1	3533	0	0	0
	4439	2248	x		
Anzahl/Fläche	1	2248	1	0	0
	4338	1425	x		
	4176	1578	x		
Anzahl/Fläche	2	3003	2	0	0
	4514	4171	?	?	?
	9775	2899	?	?	?
	9813	4506	?	?	?
Anzahl/Fläche	3	11576	gekündigt / Prozess		
	9774	7614	x		
	9794	1690	?	?	?
	4342	1198	?	?	?
Anzahl/Fläche	3	10502	1	0	0
	4179	2797	Eigennutzung		
	4336	4630	Eigennutzung		

LBBW / Agrarstruktur

15.03.2026/RV

Nr. **18062025**

Blatt: 13

Anzahl/Fläche	2	7427	2	0	0
	9789	1299	x		
	9790	1471	Eigennutzung		
Anzahl/Fläche	2	2770	2	0	0
	4435	2804		x	
Anzahl/Fläche	1	2804	0	1	0
	4273	1350	x		
	4274	950	x		
Anzahl/Fläche	2	2300	2	0	0

LBBW / Agrarstruktur	15.03.2026/RV	Nr. 18062025
Blatt: 14		

Tabelle 2: Zusammenfassung der Auswertung der Besitzverhältnisse und Kündigungsmöglichkeiten

Name	Anzahl Flurstücke	Gesamt- Fläche	Kündigung		
			sofort	Gesetzl.	Langfr. ?
	6	20160		2	4
	21	41426	16		5
	9	34388	5		2 2
	6	10544	4	1	1
	1	3795	1		
	17	50220	9	2	6
	13	36605	3	7	3
	24	66384	15	5	4
	3	7536		3	
	4	2892	3	1	
	2	1791		2	
	9	23752	9		
	1	2747		1	
	4	9216	3	1	
	2	2376	2		
	2	8425	2		
	1	2258	1		
	3	8658	2		1
	2	8643	2		
	2	2462		2	

LBBW / Agrarstruktur	15.03.2026/RV	Nr. 18062025
		Blatt: 15

	2	2861	2		
	2	4104	2		
	1	3533			1
	1	2248	1		
	2	3003	2		
	3	11576			3
	3	10502	1		2
	2	7427	2		
	2	2770	2		
	1	2804		1	
	2	2300	2		
Summe	153	397406	91	28	12 22

Zusätzlich zu den beiden obenstehenden Tabellen hat der Sachverständige noch einige in den Listen aufgeführte Eigentümer / Pächter, sofern die Kontaktdaten vorhanden waren, telefonisch befragt. Die Auswahl erfolgte völlig willkürlich. Dabei wurden folgende Fragen gestellt:

- Betreiben Sie einen landwirtschaftlichen Betrieb?
- Wird der Betrieb im Voll- oder Nebenerwerb betrieben?
- Gehören zu Ihrem Betrieb Flächen mit Sonderkulturen (Reben, Obst, Hopfen)?
- Haben Sie in Ihrem Betrieb Tierhaltung?
- Bitte nennen Sie Ihre Betriebsgröße.
- Ist der Betrieb durch den Flächenverlust in seiner Existenz gefährdet?

Nachfolgend stellt der SV die Ergebnisse seiner Befragung ein:

- | | | |
|--|---|------|
| | 2 | 2462 |
|--|---|------|
- Betreiben Sie einen landwirtschaftlichen Betrieb? NEIN, die Flächen sind verpachtet.

LBBW / Agrarstruktur

15.03.2026/RV

Nr. **18062025**

Blatt: 16

3 7536

- Betreiben Sie einen landwirtschaftlichen Betrieb? NEIN, die Flächen sind verpachtet.

9 23752

- Betreiben Sie einen landwirtschaftlichen Betrieb? JA
- Wird der Betrieb im Voll- oder Nebenerwerb betrieben? VOLLERWERB
- Gehören zu Ihrem Betrieb Flächen mit Sonderkulturen (Reben, Obst, Hopfen)? NEIN
- Haben Sie in Ihrem Betrieb Tierhaltung? JA, SCHWEINEMAST
- Bitte nennen Sie Ihre Betriebsgröße. UMGEFÄHR 220 ha.
- Ist der Betrieb durch den Flächenverlust in seiner Existenz gefährdet? NEIN.

17 50220

1 2747

4 9216

Seit der Betriebsübergabe gibt es nur noch einen Betrieb.

- Betreiben Sie einen landwirtschaftlichen Betrieb? JA
- Wird der Betrieb im Voll- oder Nebenerwerb betrieben? VOLLERWERB
- Gehören zu Ihrem Betrieb Flächen mit Sonderkulturen (Reben, Obst, Hopfen)? NEIN
- Haben Sie in Ihrem Betrieb Tierhaltung? NEIN
- Bitte nennen Sie Ihre Betriebsgröße. UMGEFÄHR 100 ha.
- Ist der Betrieb durch den Flächenverlust in seiner Existenz gefährdet? NEIN.

21 41426

- Betreiben Sie einen landwirtschaftlichen Betrieb? JA
- Wird der Betrieb im Voll- oder Nebenerwerb betrieben? NEBENERWERB
- Gehören zu Ihrem Betrieb Flächen mit Sonderkulturen (Reben, Obst, Hopfen)? NEIN
- Haben Sie in Ihrem Betrieb Tierhaltung? JA, Angusrinder
- Bitte nennen Sie Ihre Betriebsgröße. UMGEFÄHR 30 ha.
- Ist der Betrieb durch den Flächenverlust in seiner Existenz gefährdet? NEIN.

LBBW / Agrarstruktur

15.03.2026/RV

Nr. **18062025**

Blatt: 17

4 2892

- Betreiben Sie einen landwirtschaftlichen Betrieb? NEIN
- Wird der Betrieb im Voll- oder Nebenerwerb betrieben? Kein Betrieb
- Gehören zu Ihrem Betrieb Flächen mit Sonderkulturen (Reben, Obst, Hopfen)?
NEIN
- Haben Sie in Ihrem Betrieb Tierhaltung? NEIN
- Bitte nennen Sie Ihre Betriebsgröße. KEINE Angabe
- Ist der Betrieb durch den Flächenverlust in seiner Existenz gefährdet? NEIN.

6. Gutachterliche Stellungnahme:

6.1 Auswertung

Bei seiner Interpretation geht der Sachverständige davon aus, dass bei Flurstücken, die sich im Eigentum des Bewirtschafters befinden und solche mit gesetzlich kündbaren Verträgen relativ kurzfristig ein Zugriff möglich ist. Das sind im vorliegenden Fall 119 von 153 Flurstücken. Über die Verfügbarkeit von 22 Flurstücken kann der Sachverständige keine Aussage treffen. 12 Flurstücke sind durch einen langfristigen Vertrag vergeben.

Generell sieht der Sachverständige in keinem Fall die Notwendigkeit ein Existenzgefährdungsgutachten zu erstellen. Er sieht in keinem Fall einen Betrieb durch den Verlust von Flächen im Bereich Laiblinger Weg in seiner Existenz gefährdet.

Der Sachverständige geht davon aus, dass jede Änderung in den Nutzungs- oder Besitzverhältnissen bei landwirtschaftlichen Flächen zu einer Änderung der betroffenen Agrarstruktur führt. Im vorliegenden Fall wird im Bereich Laiblinger Weg die Agrarstruktur nachhaltig verändert. Die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen werden insgesamt einer nicht mehr landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt.

LBBW / Agrarstruktur

15.03.2026/RV

Nr. **18062025**

Blatt: 18

6.2. Würdigung / Fazit

Die Nutzungsänderung der bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen im Bereich Laiblinger Weg verlangt eine agrarstrukturelle Betrachtung.

Diese hat der Sachverständige anhand der überlassenen und selbst erhobenen Daten vorgenommen.

Dabei hat der Sachverständige festgestellt, dass bei keinem der Betroffenen eine akute Existenzgefährdung gegeben ist. Das heißt, die Erstellung von Existenzgefährdungsgutachten ist nicht angezeigt.

Die geplante Maßnahme verändert die vorhandene Agrarstruktur grundlegend und nachhaltig. Die Durchführung der Maßnahme wird von den Betroffenen akzeptiert.

Die Veränderung der Agrarstruktur hinterlässt keine nachhaltig negativen Auswirkungen auf Betriebe die in diesem Bereich Flächen landwirtschaftlich nutzen.

LBBW / Agrarstruktur

15.03.2026/RV

Nr. **18062025**

Blatt: 19

7. Anmerkungen

Eine Ausfertigung dieses Gutachtens sowie alle dazugehörigen Unterlagen werden in meinem Büro archiviert.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.

Es wird ein Haftungsausschluss dahingehend vereinbart, dass nicht gehaftet wird für Schäden, die auf evtl. Mängel im Gutachten zurückzuführen sind und auf einfacher oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Dieses Gutachten ist nur mit der Originalunterschrift gültig. Es darf nicht vervielfältigt werden und ist bei weiterem Bedarf bei mir anzufordern.

Dieses Gutachten ist unparteiisch und nach bestem Fach- und Sachwissen ausgearbeitet.

